



Interner Lehrplan



für das Fach **Deutsch**

Bildungsgangleiterin

Andrea Werder

Abteilung

Nachholbildung nach Artikel 32 (NHKL) und Handelsschule für Erwachsene (HSERW)

Datum

26.06.2021 (ZWAL, KLDO, SCHO, STEF, WERA)

1. Grundlagen und Ziele

Rechtliche Grundlagen sind Bildungsverordnung (BiVo) Kauffrau/Kaufmann EFZ vom 26. September 2011, der Bildungsplan Kaufmann/Kauffrau EFZ vom 26. September 2011, Ausführungsbestimmungen Standardsprache

Die Inhalte der Nachholbildung für Erwachsene Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis Kauffrau / Kaufmann B- und E-Profil entsprechen denjenigen der Grundbildung B- und E-Profil. Das Qualifikationsverfahren ist das der Lernenden der Grundbildung, für die Vermittlung der Inhalte stehen aber weniger Lektionen zur Verfügung. Die Leistungsanforderungen sind für Kursteilnehmende in beiden Profilen dieselben.

2. Lehrmittel

- 1.-4. Semester: Systematische Übungsgrammatik für die Sekundarstufe II (Klett und Balmer Verlag, 2. Auflage 2011)
- 1.-3. Semester: Erlebnis Sprache 1 (Klett und Balmer Verlag, Neubearbeitung 2012)
- 3.-4. Semester: Erlebnis Sprache 2 (Klett und Balmer Verlag, Neubearbeitung 2013)

3. Methodische und didaktische Hinweise

Angestrebt wird ein individualisierender Unterricht, der einen hohen Praxisbezug aufweist und von variantenreichen Unterrichts- und Sozialformen geprägt ist.

Der Aufbau des Lernstoffs erfolgt nach dem Prinzip der spiralförmigen Progression. Das heisst, dass die Kompetenzen in jedem Semester auf einem ansteigenden Anspruchsniveau vermittelt, geübt und geprüft werden.

Die genaue Verteilung der Lerninhalte auf die einzelnen Semester liegt im Ermessen der Lehrperson. Dabei ist Folgendes zu beachten:

- Die prüfungsrelevanten Inhalte müssen gründlich behandelt werden und haben Vorrang.
- Innerhalb der einzelnen Themengebiete muss zielorientiert und prüfungsrelevant unterrichtet werden. Beispiel: Haupt- und Nebensätze bzw. ihre Unterscheidung müssen im Hinblick auf die Kommasetzung sorgfältig erarbeitet, die unterschiedlichen Formen der Nebensätze aber nicht unbedingt behandelt werden.

Die Lernplattform Campus WKS wird nach Möglichkeit in den Unterricht einbezogen.

4. Notenarbeiten

Aufgrund von Notenarbeiten werden in jedem Semester Zeugnisnoten gesetzt. Die Zeugnisnoten dienen der Einschätzung der eigenen Leistungen. Sie fliessen nicht in das Qualifikationsverfahren ein. Eine ausgeglichene Gewichtung zu je einem Drittel der Bereiche mündlich, Textproduktion und formalsprachliche Kenntnisse ist anzustreben.

Pro Semester sind mindestens drei Notenarbeiten vorgeschrieben. Dabei sollen die Notenarbeiten zu formalsprachlichen Kenntnissen insgesamt höchstens ein Drittel ausmachen. Pro Ausbildungsjahr ist mindestens eine mündliche Notenarbeit vorgeschrieben.

Bei allen Notenarbeiten ist die Verwendung des Rechtschreibwörterbuchs (Duden, Bd.1) erlaubt und erwünscht.

Für die Notenarbeiten werden in der Regel Zehntelsnoten erteilt. Die Zeugnisnote wird auf halbe Noten gerundet.

Nach einem Jahr legen die Teilnehmenden eine Zwischenprüfung ab, die der Prüfung des neuen Handelsdiploms der WKS entspricht.

Beispiele für Notenarbeiten

Mündlich	Schriftlich
Präsentation: • Eine Person aus der Klasse vorstellen • Ein Tag im Leben von ... • Eine Kommunikationssituation präsentieren • Ein mündliches Feedback geben • Ein Interview analysieren und präsentieren	• Tests zu formalsprachlichen Kenntnissen (Basiswissen, Verb) • Test zum Gebrauch des Dudens • Test zur Textredaktion • Verfassen eines Kurztexts (Sprachbiografie o.Ä.)
Argumentieren: • Eine Überzeugungsrede halten • Eine Debatte führen Präsentation: • Einen Sachtext präsentieren • Eine Grafik/ein Diagramm/ein Bild präsentieren	• Tests zu formalsprachlichen Kenntnissen (Nomen, Adjektiv, Pronomen, Partikeln) • Ein (Berufs-)Porträt verfassen • Eine Textzusammenfassung schreiben
• Einen fiktionalen Text präsentieren • Eine mündliche Prüfungssimulation durchspielen	• Tests zu formalsprachlichen Kenntnissen (Satzlehre) • Einen Sachtext verfassen (Leserbrief, Reportage, Bericht o.Ä.) • Eine Bildbeschreibung verfassen • Eine Erzählung verfassen
	• Tests zu formalsprachlichen Kenntnissen (Satzlehre, Zeichensetzung) • Eine Argumentationskette verfassen • Eine Erörterung verfassen
	• Eine Textinterpretation verfassen • Eine Lesebiografie verfassen • Einen Sachtext verfassen • Prüfungsaufgaben lösen
	• Eine Textinterpretation verfassen • Einen Sachtext verfassen • Prüfungsaufgaben lösen

5. Abschlüsse

Als Abschluss gilt das Qualifikationsverfahren zum EFZ als Kauffrau/Kaufmann. Die Note der Schlussprüfung (QV) Deutsch setzt sich wie folgt zusammen: 40 % mündliche Prüfung; 30 % Sprachprüfung; 30 % Textproduktion. Prüfungsnoten sind halbe und ganze Noten.

6. Dispensation vom Unterricht

Dispensationen sind nur aufgrund einer vorrangigen Verfügung durch das MBA (Amt für Berufs- und Mittelschulbildung) möglich.

7. Verteilung der Inhalte auf die vier Semester

Anzahl Lektionen pro Ausbildungsjahr: B- und E-Profil 76 Lektionen bei 38 Schulwochen

Semester 1	Inhalte Erlebnis Sprache, Band 1 • Rechtschreibung und Textredaktion • Präsentieren Inhalte Grammatik (Systematische Übungsgrammatik) • Basiswissen Rechtschreibung, S.6-25 • Das Verb, S.26-59 • Das Nomen, S.60-69 • Das Adjektiv, S.70-77 • Das Pronomen, S.79-85 • Die Partikeln, S.86-93
Semester 2	Inhalte Erlebnis Sprache, Band 1 • Textsorten • Sachtexte analysieren (ohne Diagramme) • Optional: Lesen und Zusammenfassen Inhalte Grammatik (Systematische Übungsgrammatik) • Die Satzglieder, S.94-123 • Der Satz I, S.124-130 • Der Satz II, S.131-137; 141-144 • Die Zeichensetzung, S.145-163 Repetition und Vorbereitung auf das Handelsdiplom
Semester 3 und 4	Erlebnis Sprache, Band 1 und Band 2 • Diagrammanalyse (Band 1) • Erzählen – Schildern – Beschreiben • Argumentieren • Erörterung • Fiktionale Texte • Texte interpretieren Grammatik Repetition und Vorbereitung auf das QV